



Informationen zur kirchlichen Trauung

Wir freuen uns, dass Sie kirchlich heiraten möchten und für Ihre Ehe Gottes Segen erbitten.

Damit dieser Tag auch durch einen festlichen Gottesdienst für Sie gelingen kann, möchten wir Sie im Vorfeld des Traugesprächs über folgendes informieren:

1. Terminfestlegung: Bevor Sie den Termin ihrer kirchlichen Hochzeit festlegen, bekannt geben und eventuell eine Gaststätte o.ä. buchen, sollten Sie den **Termin mit dem Pfarrbüro abstimmen**, um sicherzustellen, dass Ihr Wunschtermin nicht bereits belegt ist. Ehepaare, die nicht zu unserer Kirchengemeinde gehören, müssen ihre eigene Pfarrerin bzw. ihren eigenen Pfarrer mitbringen. Eine Überlassung der Kirche für einen Traugottesdienst an Mitglieder anderer Gemeinden ist möglich, wenn diese Gemeinde Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“ ist (vgl. www.ack-bw.de).

2. Traugespräch: Zur Vorbereitung des Traugottesdienstes können Sie sich gerne aus der Bibel einen **biblischen Trauspruch** auswählen. Unter www.trauspruch.de finden Sie Anregungen und Antworten auf Fragen rund um die kirchliche Trauung. Nach Ihrer Voranmeldung im Pfarramt lassen wir Ihnen gerne auch eine Informationsbroschüre zur Kirchlichen Trauung zukommen. Bitte denken Sie daran, die Urkunde der standesamtlichen Trauung (bzw. das „Stammbuch“) rechtzeitig vor der Trauung im Pfarramt abzugeben. Alles Weitere klären wir im persönlichen Gespräch.

3. Kirchenschmuck: Im Blick auf den Schmuck der Kirche wenden Sie sich an unsere **Kirchendienerin**, Frau Fech (bzw. Frau Melmann), Tel. 0721-7836839. Wenn mehrere Trauungen an einem Tag sind, können Sie sich mit den anderen Brautpaaren wegen der Kostenteilung in Verbindung setzen, unser Pfarrbüro gibt dazu Auskunft. Der Blumenschmuck für den Altar verbleibt i.d.R. bis nach dem Sonntagsgottesdienst in unserer Kirche.

4. Fotografieren: Wir haben Verständnis, wenn Sie die wichtigen Momente Ihres Lebens gerne im Bild festhalten wollen. Für den Gottesdienst allerdings sind dem Fotografieren und Filmen Grenzen gesetzt. Wir bitten Sie darum freundlich um die Einhaltung folgender Regeln:

- Bitte bestimmen Sie nur **einen** Fotografen. Mehrere fotografierende Personen bringen keine besseren Bilder, stören aber die Feierlichkeit. Aus dem gleichen Grund bitten wir Sie, kein Blitzlicht zu benutzen. Die heutigen technischen Mittel erlauben ohne weiteres Aufnahmen ohne Blitz.
- Wir bitten darum, Aufnahmen von der Seite zu machen und den Altarbereich zu respektieren. Er ist der Pfarrerin / dem Pfarrer und dem Brautpaar vorbehalten. Aufnahmen sind während des Einzugs, bei Liedern oder beim Ringwechsel möglich. Gebet und Segen sollen nicht durch Foto- oder Filmaufnahmen gestört werden. Filmaufnahmen sollen in gleicher Weise und mit einer fest platzierten Kamera erfolgen.

5. Musik: Bei der Auswahl der Musik im Gottesdienst sind wir Ihnen gerne behilflich. Kirchenmusikalische Sonderwünsche, die eine zusätzliche Probe bzw. einen außerordentlichen Aufwand erfordern, sprechen Sie bitte inhaltlich und finanziell vorher mit dem jeweiligen Organisten ab (siehe 7.), Auskünfte erhalten Sie im Pfarrbüro.

6. Blumen / Reis streuen: Mit Rücksicht auf unsere Böden können wir das Streuen von Blumen nur außerhalb der Kirche auf dem Vorplatz gestatten. Reis, ein Grundnahrungsmittel in vielen armen Ländern, sollte auf keinen Fall gestreut werden.

7. Finanzielles: Kirchendienerin und Organist (falls nicht anders vereinbart, siehe 5.) erhalten für eine Trauung jeweils € 50,-. Legen Sie die entsprechenden Beträge bitte je in einen Umschlag und geben diese vor dem Gottesdienst der Kirchendienerin. Für Mitglieder unserer Gemeinde fallen selbstverständlich keine weiteren Kosten für die Kirchliche Trauung an. Jedoch wären wir Ihnen angesichts der vielen Aufgaben in unserer Gemeinde und Kirche sehr dankbar für eine Spende.

- Für Ehepaare, die nicht zu unserer Gemeinde gehören, kommt neben den Kosten für Organisten und Kirchendienerin noch ein Auslagenersatz in Höhe von € 200,- hinzu. Dieser kann ebenfalls in einem Umschlag in bar vor der Trauung abgegeben werden, oder Sie überweisen rechtzeitig auf das Konto der Kirchengemeinde Eggenstein, Kto. 21504, bei der Spar- und Kreditbank Hardt, BLZ 660 621 38.

- Wie in jedem Gottesdienst wird auch bei Ihrer Trauung am Ausgang eine Kollekte erhoben. Der Zweck kann vom Brautpaar mitbestimmt werden. Sollten Sie keine bestimmte gemeinnützige Organisation vorsehen, wird die Kollekte für die Arbeit der Evang. Kirchengemeinde Eggenstein verwendet.

Für Ihr Hochzeitsfest wünschen wir Ihnen gute Vorbereitungen, einen fröhlichen und gelungenen Tag, und für Ihr gemeinsames Leben von Herzen alles Gute und Gottes Segen!

gez. Christoph Lang, Pfr.

Kontakt:

Evang. Pfarramt Eggenstein
Kirchenstr. 16
D - 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Tel 0721-970400 (Sekretariat)
Fax 0721-9704040
Mail kontakt@ekiegg.de (Sekretariat) oder lang@ekiegg.de

Bankverbindung:

Kto. 21504, Spar- und Kreditbank Hardt, BLZ 660 621 38